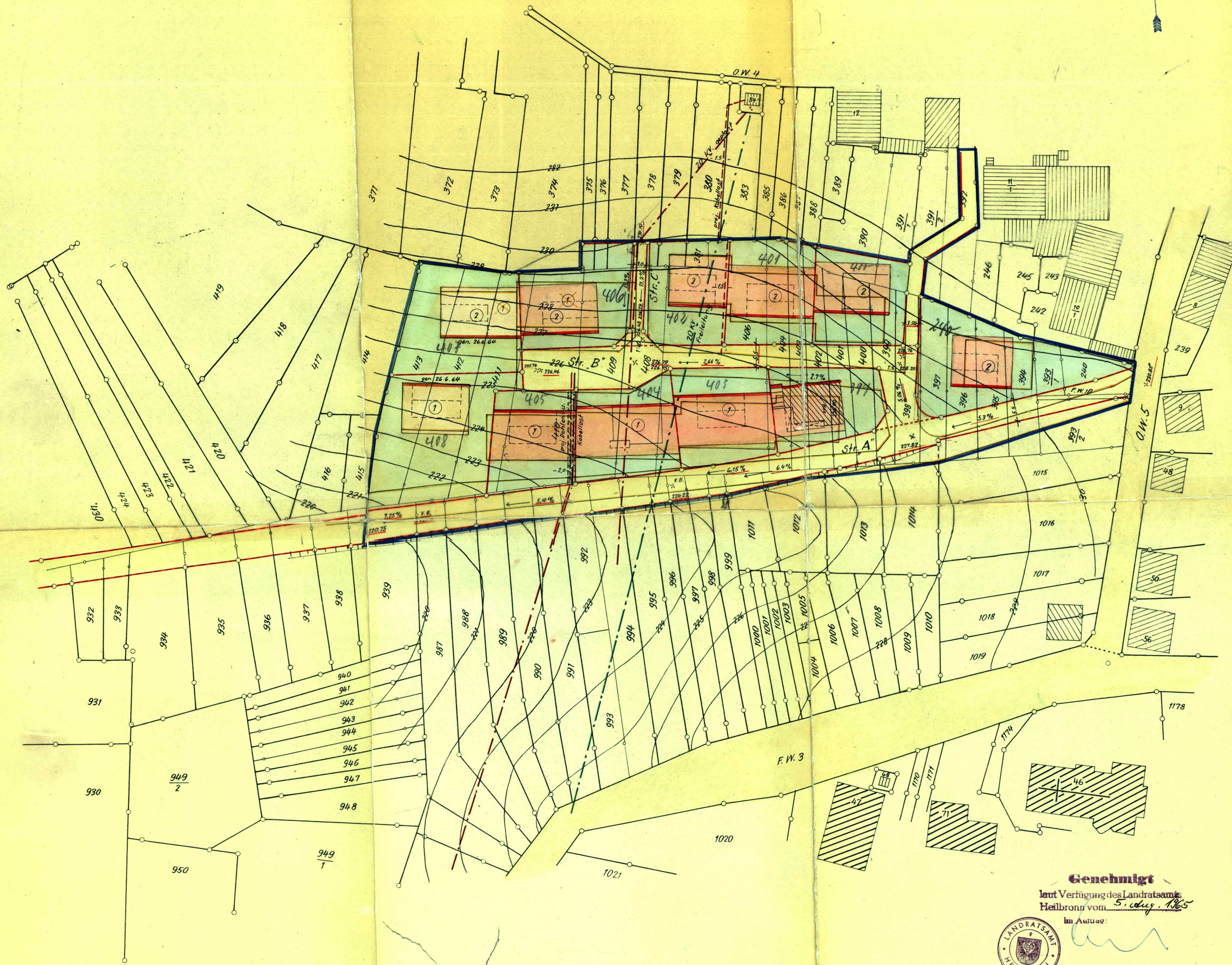
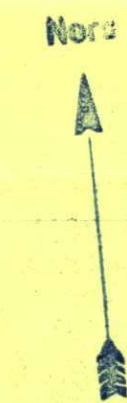


Lageplan zum Bebauungsplan  
Anderung „Hühnergärten“  
M. 1:500



- Textteil zum Bebauungsplan:**  
In Ergänzung der Planzeichnung wird gem. § 9 Abs. 1 BauG festgesetzt:
- Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (W1)
  - Maß der baulichen Nutzung: a) die Zahl der Vollgeschosse zwingend unter Dachgesims gerechnet - entsprechend dem Einschreiben in der Planzeichnung (z.B. 1-2) b) Grundflächenzahl = Grundfläche Grundstückfläche bei ein- und zweigeschossiger Bauweise = max 0,4
  - Bauweise: offen
  - Stellung der Gebäude: Entsprechend der Einzeichnung im Lageplan
  - Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen: auf den nicht überbaubaren Flächen ausnahmsweise zulässig.
  - Dachform: a) Hauptgebäude: Satteldach b) Nebengebäude und Garagen: Pultdach Ausnahmsweise Satteldach zulässig. Giebel über der Schmalseite des Gebäudes.
  - Dachneigung: a) für 1-gesch. Bebauung ca 30° b) für 2-gesch. Bebauung ca 30°
  - Dachdeckung: Ziegel
  - Gebäudehöhe: Vom fertigen Gebäude bis OK Dachrinne gemessen für 1-gesch. Bebauung max 4,00 m für 2-gesch. Bebauung max 6,00 m
  - Äußere Gestaltung: Auffallende Farben sind zu vermeiden.
  - Einfriedigung an öffentlichen Straßen und Wegen: Scherenzsinn, max 1,1 m.

Legende:	1. bereits rechtsverb.	2. festzusetzen	3. aufzuheben	4. in Aussicht
Gaugrenze	—	—	—	—
Straßengrenzlinie	—	—	—	—
Gaugrenze gleichzeitig Straßengrenzlinie	—	—	—	—
Baulinie (§ 23 BauNutzVO)	—	—	—	—
nicht überbaubare Grundstücksflächen				
überbaubare Grundstücksflächen				
Grundstücke für den Gemeinbedarf	Schule	Schule	Schule	Schule
öffentl. Freizeitanlagen und Sonderzweckflächen	Park	Park	Park	Park
Verkehrsflächen				
Nebenanlagen	x 155.45	x 155.45	x 155.45	
Grundstücksgrenzen	Grenze des Planbereichs	Grenze der Ortsdurchfahrt	B 27	

Die blau schraffierten Sichtfelder müssen von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung und Benützung frei gehalten werden.

Aufgestellt durch Gemeindevorstand  
Beschluss vom 13. Juni 1964  
t. ... *Widmann*  
(Bürgermeister)

gearbeitet  
Staatl. Vermessungsamt Heilbronn  
Nebenstelle Neckaraulm  
Neckaraulm, den 11. Feb. 1965  
*Kammann*  
Reg. Verm. Rat

Als Sitzung festgesetzt  
Minderheitsbeschluss v. 15. Apr. 1964  
z.B. t. ... *Widmann*  
(Bürgermeister)

Genehmigt durch Erlaß des Landratsamts  
Heilbronn vom 5. Aug. 1965  
z.B. t. ... *Widmann*

Genehmigt durch Erlaß des Landratsamts  
Heilbronn vom 26. Aug. 1965  
z.B. t. ... *Widmann*

**Genehmigt**  
laut Verfügung des Landratsamts  
Heilbronn vom 5. Aug. 1965  
im Auftrag: *Widmann*